

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 5 (1929-1930)
Heft: 12

Artikel: Kinderschriften
Autor: Pulver, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1065191>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

K I N D E R S C H R I F T E N

Eine graphologische Serie von Dr. Max Pulver

Eine unbegreifliche Tat

Zur Erinnerung an die Analyse im vorigen Heft ist hier die Schlusszeile und die Unterschrift des Achtzehnjährigen über die Schriftprobe seines (um etwa 2 Jahre jüngeren) Bruders gesetzt.

Die rasende Empfindlichkeit und Spannung, der Zwang und Krampf seiner ganzen Haltung verrät den pathologischen Charakter. Die emporschielende Majuskel der Signatur sogut wie deren Anbringung auf der Mitte des Blattes (aus Raumgründen musste der Schluss der Zeilen abgeschnitten werden) verstärken diesen Eindruck und schildern einen jungen Menschen, der bei dem früher

Fällen (so in der Majuskel D in Dein) eine Anmassung, die unbedenklich kränkt und erniedrigt.

Die quälerische Note, die wir bei Manasse mehr in der Form der Selbstquälerei beobachtet haben, hat hier mehr die Nuance einer aktiven und spielerischen Grausamkeit, Waldemar ist die Katze, Manasse die Maus.

Auch sein U-Haken hat die Rücksichtslosigkeit eines Faustschlages: in allen wesentlichen Dingen ist der Jüngere gegen den Aeltern im Vorteil.

Seine rasche, fixe, lebendige Art sein durch kluges Misstrauen unterstützter An-

*Gefangen sind wir von der berühmten Gefangen
denn 
Manasse.

dich zu besuchen. Wenn du Schmerzen hast, vergiß
ich dir gesagt habe. Läßt dir nichts gefallen. Das weitere
wir morgen. Dein Waldemar.*

erwähnten Verschlossenheits- und Verschlagenheitsgrad, sowie bei seiner unnatürlichen Triebverlagerung (dem verschobenen Druck in den Kleinbuchstaben) auch eine kriminelle Note aufweist. Die unten stehenden Züge des Bruders, in ihrer Schärfe und in der Stellung der Unterschrift mit Manasse verwandt, durch die Brutalität seiner oft flammenden (siehe dich), stets kräftigen Querstreichungen (siehe t) und Schlusszüge dem Aeltern überlegen, deuten jene Faust an, vor der sich der Empfindliche und Verschrobene ducken musste.

Im aggressiven Gang von Waldemars Schreibweise, im unruhig hin und her geworfenen Winkelduktus seiner zähen und launischen Bewegung liegt viel Temperament und wenig Gemüt, Lust zur Gewalt und Misstrauen, Herrschaftsucht und in manchen

griff, sein Schwung und seine Selbstsicherheit machen einen Burschen aus ihm, der mit dem Leben und seinem Gegner fertig wird.

Wo der andere stockt, sich verkriecht, erbittert an der Lippe kaut, stösst er kräftig und überlegt gradaus.

Wenn nun Manasse zur Pistole griff und seinen Bruder wie auch den ihnen beiden gemeinsamen Freund (den Adressaten des Briefes) niederknickte, so drängt uns die Beobachtung der beiden Schriften zu dem Schluss: Nicht der Mörder, der Ermordete ist schuldig.

In sichtlicher Verlegenheit über die unverständliche Tat hat das Gericht denn auch die Zuchthausstrafe verhängt, bis die Geisteskrankheit des jugendlichen Mörders im Gefängnis klar zutage trat und seine Ueberführung in eine Irrenanstalt veranlasste.